



Sitzung (Zeit)

20. Mai 2010, 20.20 – 22.30 Uhr

Sitzung (Ort)

Sitzungssaal Gemeindeamt Gampern

Vorsitzender

Bürgermeister Hermann Stockinger

anwesende Gemeinderäte – ÖVP Fraktion (Summe 13)

Obmann Franz Hauser, Bürgermeister Hermann Stockinger, Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger, Christian Hauser, Anna Sterrer, Rudolf Sulzberger, Franz Schausberger, Maria Moshammer, Johann Hauser, Barbara Kritzingler, Gerhard Neudorfer (Ersatz), Fuchs Manfred (Ersatz), Habring Mario (Ersatz)

anwesende Gemeinderäte – ubg Fraktion (Summe 5)

Obmann Siegfried Schmedler, Manfred Binder, Florian Baumgartner, Karin Friedl, Bloo Johann (Ersatz)

anwesende Gemeinderäte – SPÖ Fraktion (Summe 5)

Obmann Hermann Krenn, Doris Margreiter, Daniela Holzinger, Markus Vogtenhuber, Katrin Schimmerl (Ersatz)

anwesende Gemeinderäte – FPÖ Fraktion (Summe 2)

Obmann Anton Fellner, Josef Baumann

Ersatzmitglieder

ÖVP: Gerhard Neudorfer für Josef Mayr
Mario Habring für Mag. Alfred Lachinger
Manfred Fuchs für Jürgen Lachinger
ubg: Bloo Johann für Rosemarie Binder
SPÖ: Katrin Schimmerl für Ernst Kritzingler

7 Zuhörer sind anwesend;

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Schriftführer

Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung,

Akustische Aufzeichnung

Der gesamte Verlauf der Gemeinderatssitzung wurde mit einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet. Die Datei GR 032010.dvf wurde am Server des Gemeindeamtes Gampern unter I:\daten\christoph\gemeinderat\sitzungsprotokolle\tonbandprotokolle abgespeichert und archiviert.

Der Vorsitzende eröffnet um 20,20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; Die anwesenden Ersatzmitglieder sind bereits alle angelobt worden;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Bürgermeister den Punkt 5 „Zustimmungserklärung zum Kaufvertrag Habenschuss/Karrer mit Bernhard Feichtlbauer“ von der Tagesordnung.

Weiters stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, den nachstehenden Punkt als Punkt 8 in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 20.05.2010 aufzunehmen:

8. Pflegegeld Gemeindefröhen Hermine Stöttinger – Klage gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 18.03.2010

Begründung:

Am 18.03.2010 hat der Gemeinderat Gampern in seiner Sitzung den Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes der Gemeindefröhen Hermine Stöttinger mittels Bescheid abgewiesen. Dieser Bescheid wurde beim Landesgericht Wels eingeklagt und es fand am Mittwoch, 19. Mai 2010 die Gerichtsverhandlung statt.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

Die Tagesordnung gestaltet sich nunmehr wie folgt:

- 1 . Flächenwidmungsplanänderung Sterrer in Weiterschwang
 - 1.1. Infrastrukturvereinbarung
 - 1.2. Genehmigung der Widmung
- 2 . Infrastrukturvereinbarung mit Tisp GmbH
- 3 . Vergabe KLF-A FF Piesdorf
- 4 . Straßenbau 2010 - Auftragserweiterung
- 5 . -----
- 6 . Abbruch der Windkraftanlage in Baumgating – Behandlung des Einspruches von Frau Brandl Frieda Marianne als Baubehörde II. Instanz
- 7 . FPÖ Gampern – Nachwahl in den Prüfungsausschuss
- 8 . Pflegegeld Gemeindefrau Hermine Stöttinger – Klage gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 18.03.2010
- 9 . Allfälliges

TOP 1 – Flächenwidmungsplanänderung Sterrer in Weiterschwang

1.1. Infrastrukturvereinbarung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 2010 beschlossen, vor der Genehmigung der Widmung Sterrer eine Vereinbarung hinsichtlich der Erschließung auszuarbeiten. Diese Vereinbarung liegt dem Gemeinderat nunmehr vor und wurde vorweg mit den Ehegatten Sterrer besprochen. Die Grundstückseigentümer sind mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden. Weiters wurde die Vereinbarung am 11. Mai 2010 im Bauausschuss besprochen.

Der Obmann des Bauausschusses beantragt die beiliegende Infrastrukturvereinbarung (Beilage 1) mit den Ehegatten Sterrer zu beschließen.

Markus Vogtenhuber spricht an, dass in der Fraktionsobmännerbesprechung über eine Aufbringung des Grobasphaltes bis 2012 gesprochen wurde. Auch Obmann Hauser bestätigt, dass je nach Finanzierbarkeit die Asphaltierung der Zufahrtsstraße in das Straßenbauprogramm 2011 oder 2012 aufgenommen werden soll. So ist er auch mit den Anrainern verblieben.

Siegfried Schmedler erkundigt sich, ob die Anrainer in einem Widmungsverfahren eine konkrete Antwort auf Ihre Stellungnahme erhalten. AL Stockinger antwortet darauf hin, dass der Gemeinderat die Genehmigung der Widmung unter Beurteilung der Stellungnahmen beschließt und die Än-

derung der Flächenwidmung in Form einer Verordnung erfolgt. Eine separate Erledigung an die einzelnen Absender der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Auf eine Anfrage von FO. Hermann Krenn, wie haltbar die Vereinbarung hinsichtlich des Widmungsverzichtes ist, teilt der Amtsleiter mit, dass mit dem vorliegenden Vertrag lediglich eine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen wird. Eine Widmungsänderung ist ein hoheitlicher Akt und könnte darüber hinaus dennoch beschlossen werden. Grundsätzlich wird man aber davon ausgehen, dass auch eine privatrechtliche Festlegung des Gemeinderates intern haltbar ist.

GR. Katrin Schimmerl räumt ein, dass die Anrainer unter der Voraussetzung Ihren Baugrund gekauft haben, dass kein weiteres Bauland mehr verkauft bzw. gewidmet wird.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Bürgermeister über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Katrin Schimmerl)
(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

1.2. Genehmigung der Widmung

Den Fraktionen sind die Pläne und Stellungnahmen des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens bekannt. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss am 11.Mai 2010 behandelt.

- Der Berichterstatter Franz Hauser beantragt die Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.24., in der vorliegenden Form (Beilage 2)

Beschluss: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Katrin Schimmerl)
(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

- Weiters beantragt der Berichterstatter, die Genehmigung der Widmung für insgesamt 4 Parzellen lt. Änderungsnummer 3.56. (Beilage 3)

Beschluss: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Katrin Schimmerl)
(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

TOP 2 – Infrastrukturvereinbarung mit tisp gmbh

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung zur Errichtung einer Kanal-, und Trinkwasserleitung sowie Leerverrohrungen im Betriebsbaugelände Gampern/Hörgattern sowie hinsichtlich Kostenbeitrag zur Herstellung von Infrastruktur abgeschlossen zwischen TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH, Technologiepark 10, 4851 Gampern und der Gemeinde Gampern, 4851 Gampern 50 (Beilage 4).

Beschluss: Einstimmige Annahme
(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

TOP 3 – Vergabe KLF-A FF Piesdorf

Die Gemeinde Gampern hat nach der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat und die Genehmigung durch das Land Oö. das KLF-A für die FF Piesdorf ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im Direktvergabeverfahren.

Von insgesamt 3 Anbietern langten bis zum 29. April 2010 die Angebote beim Gemeindeamt Gampern ein. Am selben Tag fand die Angebotseröffnung statt.

Mit den Firmen Walser, Rosenbauer und Seiwald wurden am 06. Mai 2010 Nachverhandlungen geführt und es ergibt sich beim Angebotspreis folgende Situation:

1.	Rosenbauer, 4060 Leonding	€ 130.000,-
2.	Walser, 6830 Rankweil	€ 130.950,-
3.	Seiwald, 5411 Oberalm	€ 142.000,-

Der Preis wirkt sich mit 35 % bei der Bestbieterermittlung aus. Weiters wurde durch eine Bewertungskommission die Funktionalität (25 %), die Qualität (25 %) und der Kundendienst (15 %) mit folgendem Ergebnis ermittelt:

	Walser Feuerwehrtechnik, 6830 Rankweil	Rosenbauer Österreich, 4060 Leonding	Seiwald Karosseriebau, 5411 Oberalm
Summe	81,8%	100,0%	77,3%

Antrag

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag das Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb für die FF Piesdorf bei der Firma Rosenbauer Österreich, 4060 Leonding, zum Preis von € 130.000,- inkl. MwSt. anzukaufen. Die Grundlage für diesen Antrag bietet die Bestbieterermittlung. Die Lieferung erfolgt lt. Ausschreibung bis spätestens Februar 2011. Die Bezahlung erfolgt lt. Vereinbarung im Februar 2011 (€ 28.000,-) und im Dezember 2011 (€ 102.000,-).

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

TOP 4 – Straßenbau 2010 - Auftragserweiterung

Die Firma Hofmann aus Attnang wurde durch den Gemeindevorstand am 25. März 2010 mit den Straßensanierungsarbeiten für 2010 zum Angebotspreis von € 29.814,80 inkl. MwSt. beauftragt.

Im Zuge einer Begehung vor Ort mit der durchführenden Firma sowie der Bauaufsicht (Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer) wurde festgestellt, dass eine erhebliche Massenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung eintreten wird.

Diesbezüglich wurde mit der Fa. Hofmann nachverhandelt. Ein neuerlicher Auftrag ist erforderlich. Die Auftragsvergabe muss auf Grund der Höhe demnach im Gemeinderat erfolgen.

Die Fraktionsobmänner Siegfried Schmedler, Hermann Krenn und Franz Hauser finden die Fehler bei der Ausschreibung nicht in Ordnung. Es ist keine professionelle Vorgangsweise, wenn sich die Vergabesumme um € 46.077,- alleine wegen den Massenmehrungen erhöht. Bauausschussobmann Hauser verweist in diesem Zusammenhang jedoch auf die Kostenschätzung im Straßenbauprogramm 2010, welche mit der jetzigen Vergabesumme annähernd übereinstimmt. Man hätte auch bei der Vergabe im Gemeindevorstand genauer nachfragen müssen, fügt Hermann Krenn hinzu.

Antragstellung

Der Obmann des Bauausschusses stellt den Antrag, wiederum die Firma Hofmann GmbH & Co KG, Redlham 53, 4800 Attnang/P., nach durchgeführter Ermittlung der Zusatzmaßnahmen, für das Straßenbauprojekt 2010 mit einer Gesamtsumme von € 99.616,18 inkl. MwSt. zu beauftragen. Sämtliche Baumaßnahmen wurden in einer eigenen Aufstellung ermittelt, welche diesem Protokoll als Beilage 5 beiliegt.

Mit Schreiben der Firma Hofmann von 05.05.2010 wird ein genereller Nachlass von 5% sowie ein Skonto von 3% bei Bezahlung gewährt. Es ist somit mit Gesamtkosten von € 91.796,31 zu rechnen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

Es erfolgt ein **Zusatzantrag** von allen Parteien, dass der Bürgermeister mit dem Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer, auf Grund der Ausschreibungsfehler, über einen Nachlass bei den Planungs- und Ausschreibungskosten verhandeln soll.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 24 Stimmberechtigte, Christian Hauser erklärt sich befangen;)

TOP 5 – wurde von der Tagesordnung genommen;

TOP 6 – Abbruch der Windkraftanlage in Baumgartering – Behandlung des Einspruches von Frau Brandl Frieda Marianne als Baubehörde II. Instanz

Da der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz befangen ist, übergibt er zum TOP 6 den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger. Frau Schobesberger übernimmt den Vorsitz und informiert den Gemeinderat über den Sachverhalt. Sie verweist auf den bereits beschlossenen Bescheid gegenüber Hr. Brandl, welcher mittlerweile auch von der Aufsichtsbehörde bestätigt wurde. Nach Abschluss der Erklärung beantragt die Vorsitzende die Beschlussfassung des beiliegenden Bescheides an Frau Frieda Brandl (Beilage 6).

Diskussion:

GR. Doris Margreiter, meint dass man auch Gesetze hinterfragen muss. Oberösterreich ist Ihrer Meinung nach bei der Windkraft an letzter Stelle und es ist wichtig als Gemeinderat aufzuzeigen, dass auch die derzeit geltenden Gesetze nicht mehr zeitgemäß sind. Sie steht hinter dem Windrad und hat sich Ihre Entscheidung, gegen den Bescheid zu stimmen, sehr genau überlegt.

FO. Franz Hauser verweist auf die Resolution des Gemeinderates vor ca. 1 Jahr der genau diese Problematik ansprach. Mit dieser Resolution hat der Gemeinderat einstimmig das Land aufgefordert das Gesetz zu ändern. Umweltlandesrat Anschöber hat darauf hin dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sich die Gesetzeslage für Windräder im Wohngebiet nicht ändern wird.

GR. Maria Mooshammer erkundigt sich nach der rechtlichen Situation, wenn ein Gemeinderat bei diesem Antrag nicht mitstimmen würde.

Der Amtsleiter verliest daraufhin folgende rechtliche Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung:

„Angesichts der im vorliegenden Fall mittlerweile allen Beteiligten klaren Sach- und Rechtslage würde eine mehrheitliche Ablehnung der die Berufung abweisenden Entscheidung durch den Gemeinderat - und damit eines unbedingten Beseitigungsauftrages nach § 49 Abs. 1 Oö. BauO 1994 - den strafrechtlichen Tatbestand des Amtsmissbrauches gemäß § 302 StGB verwirklichen.

Die ablehnenden Gemeinderatsmitglieder müssten in einem solchen Fall mit einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft rechnen.

Ein Schaden im Sinn des § 302 StGB liegt nämlich nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes auch dann vor, wenn bestimmte, in der Rechtsordnung festgelegte staatliche Maßnahmen vereitelt und damit der Zweck beeinträchtigt wird, den Staat mit der dieser Maßnahme zugrundeliegenden Vorschrift erreichen will. Die Verhinderung der Errichtung von baulichen Anlagen im Grünland und der Abbruch konsenswidrig errichteter Bauten ist ein konkretes staatliches Recht (OGH 23.04.1996, Zl. 14 Os 27/96), welches durch Untätigbleiben oder Ablehnen einer die Berufung abweisenden Entscheidung (Ablehnung eines unbedingten Beseitigungsauftrages) beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat hier nicht zu einer politischen, sondern zu einer behördlichen, rechtsstaatlichen Entscheidung (Legalitätsprinzip gemäß Art. 18 B-VG) berufen ist. Dafür wurde bei der Angelobung als Gemeinderatsmitglied ein Eid auf die Einhaltung der (ober)österreichischen (Verfassungs-)Gesetze geleistet.“

GR. Markus Vogtenhuber, teilt darauf hin mit dass es eine Chance für die Gemeinde ist, sich hinter das bereits stehende Windrad zu stellen. Er verwehrt sich dagegen, dass er keine Entscheidungsmöglichkeit hat. Vogtenhuber meint, dass zwar jeder Gemeinderat nach seinem Dafürhalten entscheiden soll; er ruft den Gemeinderat aber dazu auf, sich nicht von dieser Rechtsauskunft einschüchtern zu lassen.

FO. Hermann Krenn findet dass es einfach unterschiedliche Auffassungen gibt. Krenn hinterfragt das derzeit geltende Gesetz und man sollte das Land als Gesetzgeber, durch das Abstimmungsverhalten darauf hinweisen, dass dieses Gesetz nicht mehr zeitgemäß sei. Wegen einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft hat er kein Problem und verweist in diesem Zusammenhang auf Nationalrat Pilz. FO. Krenn lässt wissen, dass für eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein absichtliches Verhalten dahinter sein muss, beim dem man genau weiß, dass man gegen die Gesetze verstößt. Er glaubt daher dass man als Gemeinderat nicht so schnell verurteilt wird. Aufgabe sei es vielmehr auch Fehler in den Gesetzen aufzuzeigen. FO. Krenn betont auch, dass der Bürgermeister diejenigen die dagegen stimmen nicht anzeigen wird.

GR. Manfred Binder sieht einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft mit großer Gelassenheit entgegen und findet den Antrag auf Abbruch nicht gut. Er meint, dass man auch eine andere Lösung suchen sollte. Er möchte nicht als Politiker Handlanger der Beamten sein, und er somit keine Entscheidungsmöglichkeit hat. GR. Binder betont aber, dass die Gemeinde mit der Fam. Brandl noch einmal über einen anderen Standort verhandeln sollte.

Auf die Anfrage von GR. Mario Habring, teilt der Amtsleiter mit, dass sowohl die Enthaltung als auch die Gegenstimme einer Ablehnung des Bescheides entspricht.

FO. Fellner sieht einer Anzeige beim Staatsanwalt auch gelassen entgegen und schließt sich mit seiner Meinung seinen Vorredner an. Auf seine Anfrage warum die Resolution des Gemeinderates nicht beantwortet wurde, teilt ihm die Vorsitzende mit, dass es eine Antwort gegeben hat, in der Landesrat Anschöber dem Gemeinderat mitteilt, dass auch in Zukunft in einem Wohngebiet kein Windrad zulässig sein wird.

GR. Johann Hauser sagt, dass es die gesetzliche Lage schon längst vor dem Windrad in Baumgating gegeben hat. Jeder Bürger muss für eine bauliche Maßnahme eine Bauanzeige machen oder die Baubewilligung beantragen. Wenn ein Antrag von Seiten der Grundeigentümer gekommen wäre, hätte es nie ein ok. für das Aufstellen gegeben. Auch die Vorsitzende bekräftigt, dass von der Gemeinde nie zugestimmt wurde.

Markus Vogtenhuber meint, dass das vorliegende Gesetz für Windparks gemacht wurde und es für kleine Windräder ist nicht geeignet. Er meint, dass das Gesetz falsch ist.

FO. Franz Hauser spricht noch die Anrainerrechte an. Diese müssen auch gewahrt werden. Auch wenn die engsten Nachbarn derzeit damit einverstanden sind, kann es sein dass Grundstücke und Häuser verkauft werden und sich daher die Lage ändert.

GR. Daniela Holzinger fragt, warum die Unterschriftenliste der Anrainer nicht ernst genommen wird.

Die Vorsitzende teilt darauf hin mit, dass eine Unterschriftenliste im Bauverfahren nicht relevant ist, solange die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten werden.

GR. Johann Hauser zieht auch eine mögliche Erweiterung des Baulandes in Baumgating in Erwägung.

FO. Krenn fragt noch nach, wann ein Amtsmissbrauch vorliegt. Ob dass auf jeden Fall kommt oder nur wenn der Antrag nicht durchgeht und erhält die Antwort, dass nur dann ein Fehlverhalten vorliegt wenn der Bescheid nicht beschlossen wird, da der Gemeinderat als Kollegialorgan agiert.

Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, den beiliegenden Bescheid an Frau Brandl Frieda Marianne, Baumgating 50, 4851 Gampern (Beilage 6), mit dem die Berufung gegen den Abbruchbescheid des Bürgermeisters vom 14.01.2009 als unbegründet abgewiesen wird, als Baubehörde II. Instanz zu beschließen.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen (Franz Hauser, Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger, Christian Hauser, Anna Sterrer, Rudolf Sulzberger, Franz Schausberger, Maria Moshhammer, Johann Hauser, Barbara Kritzing, Gerhard Neudorfer, Ing. Fuchs Manfred)

7 Gegenstimmen (Hermann Krenn, Doris Margreiter, Daniela Holzinger, Markus Vogtenhuber, Katrin Schimmerl, Ing. Anton Fellner, Josef Baumann)

6 Enthaltungen (Siegfried Schmedler, Manfred Binder, Florian Baumgartner, Karin Friedl, Bloo Johann, Mario Habring)

(Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand,
Info: 24 Stimmberechtigte, da der Bürgermeister als Behörde 1. Instanz befangen ist)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahl beim Tagesordnungspunkt 7 nicht geheim sondern per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Einstimmige Annahme
(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

TOP 7 – FPÖ Gampern – Nachwahl in der Prüfungsausschuss

Es liegt folgender ordnungsgemäß eingebrachter Wahlvorschlag für die Nachwahl in den Prüfungsausschuss vor:

Mitglied FPÖ

Ing. Anton Fellner

Dieser Wahlvorschlag wird in Fraktionswahl **einstimmig** angenommen. (Abstimmung jeweils durch Erheben der Hand)

TOP 8 – Pflegegeld Gemeindefarztwitwe Hermine Stöttinger – Klage gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 18.03.2010

Die Witwe des ehemaligen Gemeindefarztes, Frau Hermine Stöttinger, hat mit Antrag vom 21.12.2009 um Erhöhung des Pflegegeldes von der Stufe 2 auf 3 angesucht.

Durch das Amt der Oö. Landesregierung wurde darauf hin ein fachärztliches Sachverständigen-gutachten am 21.01.2010 erstellt. Für die Einstufung in die nächst höhere Pflegestufe 3 muss ein Pflegebedarf von 120 Stunden pro Monat vorliegen. Lt. Gutachten ergab sich ein Pflegebedarf von durchschnittlichen 89,5 Stunden. Aus diesem Grund war der eingebrachte Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes nicht zu genehmigen. Dieser Sachverhalt wurde dem Bescheid vom 18. März 2010 zu Grunde gelegt. Frau Stöttinger hat am 23. März 2010 gegen diese Entscheidung des Gemeinderates beim Arbeits- und Sozialgericht in Linz berufen.

Darauf hin wurden zusätzliche Informationen eingeholt und ein neuerliches Ermittlungsverfahren durchgeführt, insbesondere das Gutachten von Frau Dr. Gerda Nagl aus Linz am 22. April 2010 erstellt. Dieses Gutachten war auch die Basis für die mündliche Verhandlung beim Landesgericht in Linz am 19. Mai 2010.

Durch die Richterin Mag. Heike Sild wurde im Zuge dieser Verhandlung festgestellt, dass auf Grund des neuen Gutachtens die Pflegegeldstufe 5 zu gewähren ist. Die Richterin hat in diesem Fall einen Vergleich, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, vorgeschlagen. Andernfalls würde eine richterliche Entscheidung getroffen werden.

Zusammenfassend werden zumindest 185,5 Stunden im Monat als unterstützungsnotwendig festgestellt und vom Arbeits- und Sozialgericht anerkannt. Ebenfalls wird im Gutachten festgestellt, dass man vom Zustand eines außergewöhnlichen Pflegebedarfs sprechen kann und es bestand bereits zum Antragszeitpunkt die Notwendigkeit der Rufbereitschaft einer Betreuungsperson.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag den beiliegenden Bescheid (Beilage 7) an Frau Hermine Stöttinger, Lustenauerstraße 29, 4020 Linz zu beschließen. Mit diesem Bescheid wird das Pflegegeld rückwirkend ab 01.01.2010 auf die Stufe 5 angehoben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte)

TOP 9 – Allfälliges

Siegfried Schmedler spricht das neue Wohngebiet in Gampern an, welches der Bürgermeister in der ÖVP Zeitung angesprochen hat. Er besteht darauf, dass eine Arbeitsgruppe entsprechend dem GR-Beschluss aus 2008 installiert wird.

Hermann Krenn bedankt sich beim Bürgermeister für das Engagement und meint aber auch, dass es nicht ein Alleingang sein kann, sondern dass die Bedingungen des GR-Beschlusses eingehalten werden müssen.

Der Bürgermeister schlägt darauf hin vor, dass er mehrere Termine für eine Besprechung der Fraktionsobmänner vorschlagen wird.

Franz Hauser, in seiner Funktion als Obmann des Bauausschusses, lädt alle Mitglieder des Bauausschusses und die Fraktionsobmänner zu einer Befahrung des Gemeindegebietes gemeinsam mit dem neuen Ortsplaner Sperrer ein. Der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

GR. Katrin Schimmerl verweist auf den Armutsmarsch in Vöcklabruck. Eine Kopie der Einladung hat jeder Gemeinderat erhalten.

FO. Franz Hauser lädt die Gemeinderäte zum Konzert der Congarillas am Ortsplatz am 05. Juni 2010 ein. Der Kulturausschuss der Gemeinde unterstützt dieses Konzert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22,30 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....

Vorsitzender

Bgm. Hermann Stockinger

.....

Schriftführer

Christoph Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am 08. Juli 2010, GR 004/2010 wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Gampern, am

.....

Vorsitzender

Bgm. Hermann Stockinger

.....

Vizebürgermeisterin

Evelyn Schobesberger (ÖVP)

.....

Fraktionsobmann

Siegfried Schmedler (ubg)

.....

Fraktionsobmann

Hermann Krenn (SPÖ)

.....

Anton Fellner (FPÖ)